

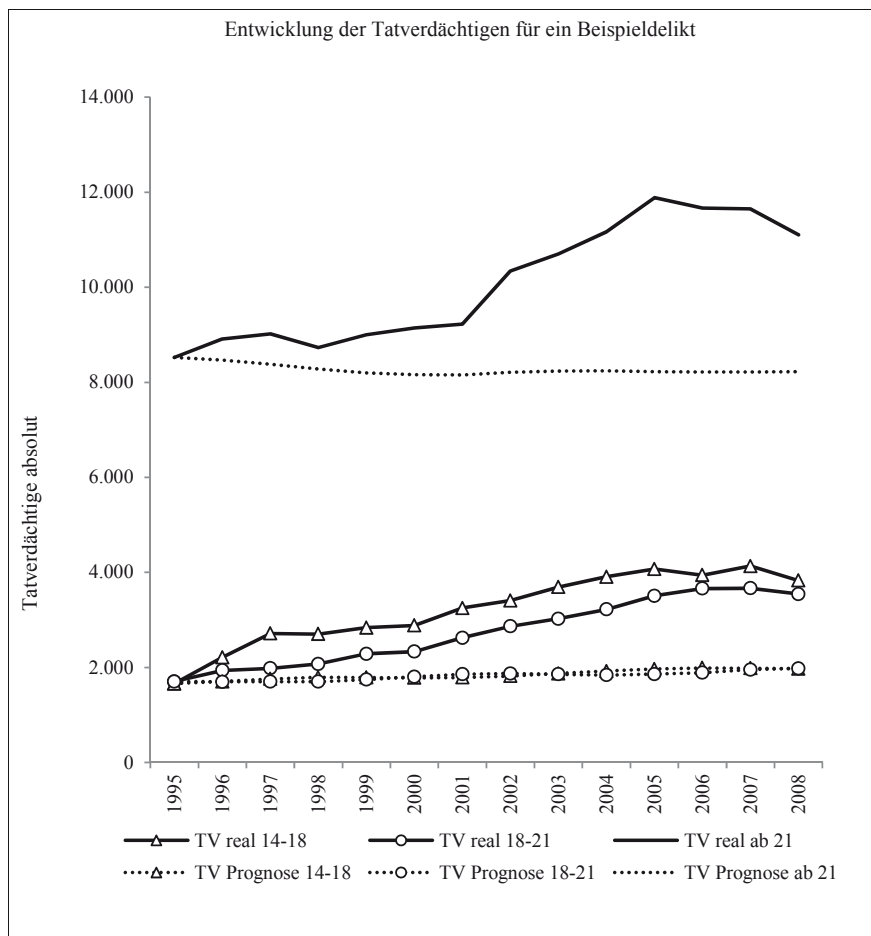
2 Der qualitative Teil der Untersuchung: die Expertenbefragung

Anfang des Jahres 2010 begannen die Gespräche mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe als erster Teil des Projekts. Es sollten Hinweise auf Faktoren erhalten werden, die in den letzten 14 Jahren (von 1995 bis 2008) neben der demografischen Veränderung in der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik ihren Niederschlag gefunden haben. Da die Basis der Berechnung zukünftiger Entwicklungen Hellfelddaten sind, war ein zentrales Ziel dieser Gespräche, Informationen hinsichtlich der Arbeitsweise der Institutionen selbst zu sammeln. Diese endogenen Einflussfaktoren können sich massiv in den Hellfeld-Statistiken widerspiegeln. Weiterhin sollten durch die Gespräche die bereits aus der Literatur und anderen Studien bekannten Aspekte ergänzt werden.

2.1. Durchführung der Gespräche

Die Expertengespräche waren so angelegt, dass aus allen vier Bundesländern Experten aus allen drei Bereichen befragt wurden. In jedem der Gespräche wurden mindestens zwei Experten gemeinsam befragt, die jeweils innerhalb des Gebietes unterschiedliche Funktionen bekleideten. Aus den Reihen der Polizei waren dies jeweils ein Experte der kriminologischen Forschungs- oder Statistikabteilungen der Landeskriminalämter und ein Beamter mit leitender Funktion aus einer Polizeidirektion. Jeweils ein Staatsanwalt und ein Richter deckten den Bereich der Justiz ab.

Abbildung 4: Beispielgrafik einer retrograden Prognose, die den Experten im Rahmen der Interviews vorgelegt wurde



Der Vollzug wurde durch einen Anstaltsleiter und einen Bewährungshelfer vertreten. Insgesamt wurden 28 Experten befragt, aus Bayern nahmen neun Experten an den Gesprächen teil (4 Polizei/ 2 Justiz/ 3 Vollzug), aus Brandenburg

sieben (3/ 2/ 2), aus Niedersachsen sechs (2/ 2/ 2) und aus Sachsen-Anhalt³ ebenfalls sechs (4/ -/ 2). An jedem Interviewtermin, der jeweils vor Ort bei einem der Interviewten durchgeführt wurde, nahmen immer die gleichen zwei Interviewer teil. Die Gespräche wurden auf Tonband aufgezeichnet.

Die den Experten vorgelegten Grafiken (Abbildung 4 als Beispiel für die Tatverdächtigen) stellen der jeweils tatsächlichen Entwicklung der Tatverdächtigen, Verurteilten oder Inhaftierten die erwartete Entwicklung unter Annahme einer konstanten Belastung gegenüber. Es wurden hypothetische Kriminalitätsverläufe von 1995 bis 2008 generiert, die eingetreten wären, wenn die Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ bzw. die Verurteiltenziffer, VUZ, und die Gefangenenziffer, GefZ) seit 1995 sowie alle weiteren Faktoren bis auf den demografischen Wandel (Bevölkerungszunahmen oder -abnahmen) gleich geblieben wären. Die Belastungsziffern des Jahres 1995 der Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten wurden deliktsspezifisch für möglichst feine Altersgruppen berechnet, um deren unterschiedlicher Belastung Rechnung zu tragen.⁴ Die dargestellte erwartete Anzahl der Tatverdächtigen (Abbildung 4) in der jeweiligen Altersgruppe ergibt sich aus dem Produkt der als konstant angenommenen Kriminalitätsbelastung des Jahres 1995 für die jeweilige Altersgruppe und der Bevölkerungsanzahl dieser Gruppe für das jeweilige Jahr. Die Belastungsziffern wurden mit der tatsächlichen Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe für die Jahre 1996 bis 2008 multipliziert, um die Zahl der erwarteten Tatverdächtigen (bzw. Verurteilten/ Inhaftierten) zu erhalten. Diese wurden dann für die Grafiken zu größeren Altersgruppen zusammengefasst, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu erhalten. Den Befragten wurden in den Gesprächen die Grafiken (des jeweiligen Bereiches) mit den retrograden Prognosen für jedes Delikt vorgelegt.⁵ Im Anschluss sollten sie Faktoren benennen, die für die mehr oder weniger divergie-

3 In Sachsen-Anhalt wurde auf Gespräche auf Ebene der Justiz verzichtet. Aufgrund der Anlage der Untersuchung, die als Basis der Expertengespräche Grafiken der tatsächlichen und der prognostizierten Verurteiltenzahlen verwendete, waren Gespräche ohne dieses Datenmaterial wissenschaftlich wenig sinnvoll. Das Land Sachsen-Anhalt hat erst am 01.07.2007 die Strafverfolgungsstatistik eingeführt.

4 Für die Prognosen der Tatverdächtigen etwa wurden folgende Altersgruppen zu Grunde gelegt: 14 bis unter 16 Jahre, 16 bis unter 18 Jahre, 18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 23 Jahre, 23 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre und 60 Jahre und älter.

5 Das Gespräch wurde in der Regel mit folgender Frage eingeleitet: „Auf dieser Grafik für das Delikt X sieht man die Entwicklung der tatsächlichen Tatverdächtigenzahlen (bzw. Verurteilten-/ Gefangenenzahlen) und den prognostizierten Verlauf unter der Annahme einer konstanten Tatverdächtigenbelastungsziffer (bzw. Verurteilten-/ Gefangenenziffer) aus dem Jahr 1995 und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung. Wie können diese Differenzen zwischen den aufgrund der Bevölkerungsentwicklung erwarteten und tatsächlichen Tatverdächtigenzahlen (bzw. Verurteilten-/ Gefangenenzahlen) erklärt werden?“

renden Entwicklungen zwischen retrograder Prognose und Realität in den einzelnen Deliktsbereichen ihrer Ansicht nach verantwortlich waren.

Für die Konzeption des Leitfadens wurden aus der Literatur als bedeutsam erachtete Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsentwicklung identifiziert. Weiterhin sind die vorhandenen Statistiken hinsichtlich weiterer relevanter Entwicklungen analysiert und zu übersichtlichen Grafiken aufbereitet worden. Neben den demografischen Merkmalen, wie dem Anteil der weiblichen und der nicht-deutschen Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten, wurden auf der Ebene der PKS auch die Häufigkeitsziffern und der Anteil der Tatverdächtigen unter Alkohol dargestellt. Für die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik wurden insbesondere Angaben zum Strafmaß und zur Haftlänge betrachtet. Die Konzeption, Durchführung und Auswertung der leitfadengestützten Gespräche sind im Einzelnen ausführlich in Kemme et al. (2011) nachzulesen.

2.2. Ergebnisse

Die von den Experten genannten Faktoren konnten bei der Auswertung in endogene, also solche, die die Tätigkeit von Polizei, Justiz und Strafvollzug betreffen, und in exogene, von außen auf die Kriminalität wirkende, eingeteilt werden. Als wichtigste exogene Faktoren wurden gesetzliche Änderungen, die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, die Sicherheitstechnik und Präventionsmaßnahmen, Drogen- und Alkoholkonsum, die ökonomische Situation, der Anteil der Nicht-deutschen und Aussiedler, die Erziehung, Bildung und familiäre Situation und schließlich der Medienkonsum genannt. Endogene Faktoren waren die Ermittlungstätigkeit der Polizei, die Registrierungspraxis in der PKS, die Verfolgungs- und Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft, die Strafzumessung und Strafhärte sowie die Entlassungs- und Widerrufspraxis.

Wie bereits erläutert, konnten im Rahmen der quantitativen Analysen nicht alle Deliktskategorien berücksichtigt werden, die bei den Expertengesprächen eine Rolle spielten. Nachfolgend sollen nur die Ergebnisse aus den Expertenbefragungen der Deliktsbereiche ausführlicher dargestellt werden, für die im weiteren Verlauf auch eine Prognose erstellt wurde. Die Darstellung erfolgt anhand der soeben benannten endogenen und exogenen Faktoren.

2.2.1. Raub

Im Bereich des Raubes wurden überwiegend exogene Faktoren für die länderübergreifenden Rückgänge der Fallzahlen verantwortlich gemacht (Kemme et al., 2011, S. 93ff.). Ein wesentlicher Faktor sei eine Deliktsverschiebung von Raub- zu Betrugsdelikten, die kurz mit folgendem Satz beschrieben wurde: „Es gibt elegantere Wege an Geld zu kommen.“ Das „komfortable“ Tatmittel Internet habe zu der Verschiebung mit beigetragen, denn hier kann der Täter anonym bleiben und trägt ein geringeres Entdeckungsrisiko. Aber auch die erhöhten Sicherungsmaßnahmen in Banken, Geschäften oder an Tankstellen würden Täter von Raubüberfällen abhalten. Insbesondere die stärkeren Abnahmen im Osten Deutschlands seien auf die Sicherheitstechnik zurückzuführen, denn das hohe Niveau der Tatverdächtigenbelastungsziffern Anfang der 90er Jahre war den fehlenden Sicherheitsstandards geschuldet, die erst nach und nach eingeführt wurden.

Die Experten sahen allerdings keine Abnahmen beim jugendtypischen Phänomen des „Abziehens“. Vor allem hätten Präventionsmaßnahmen an Schulen keinen Einfluss in diesem Deliktsbereich. So hat die Tatverdächtigenbelastungsziffer (Raub) der Jugendlichen in Bayern von 1995 bis 2008 nur um 2,8% abgenommen; In Niedersachsen hat sie im selben Zeitraum sogar um 13,8% zugenommen. Wertgegenstände schaffen Tatgelegenheiten. Im Osten wirken Arbeitslosigkeit und Armut diesem Phänomen entgegen, denn viele Menschen besitzen keine Wertgegenstände, so dass der Raub bei Jugendlichen in Brandenburg auf gleichem Niveau blieb und in Sachsen-Anhalt nur um 2,0% gestiegen ist. Auch sind die meisten elektronischen Artikel bereits einer breiten Masse zugänglich, so dass ihr Anreiz vor allem in höheren Altersgruppen gering ist. Die seit 2006 in Sachsen-Anhalt wieder steigende Tatverdächtigenbelastungsziffer wird darauf zurückgeführt, dass gut gebildete junge Menschen wegziehen, die Problemfälle aber im Land bleiben.

Als stärkster endogener Faktor wurde die erfolgreiche Ermittlungstätigkeit der Polizei genannt, die zur Abschreckung potentieller Täter beitrage. Verbesserte Verfolgungsstrategien führen zu hohen Aufklärungsquoten. Dies in Kombination mit den harten Strafen für Raub und der hohen Verurteilungswahrscheinlichkeit, halte die Täter ab. Vor allem in Niedersachsen sind die gestiegenen Zahlen Tatverdächtiger durch die starke Zunahme der Aufklärungsquote zu erklären. Die seit 2006 in Sachsen-Anhalt intensivere Ermittlungstätigkeit im Bereich der Jungtatverdächtigen parallel mit der Einrichtung von Jugenddezernaten und der gesonderten Erfassung der Jungtatverdächtigen in einer Datei haben zu einer verbesserten Aufklärung beigetragen und können auch die Zunahmen bei Jugendlichen erklären.

Die der Tatverdächtigenbelastung zum Teil gegenläufigen Entwicklung der Verurteiltenziffer wurde mit den höheren Strafen in diesem Bereich erklärt, da insbesondere Raubdelikte eine große Verunsicherung in der Bevölkerung verursachen, auf die die Justiz reagiert habe. Die gestiegenen Gefangenenzenziffern wurden ebenfalls endogen auf die restriktive Handhabung der Strafrestaussetzungen zurückgeführt, so dass durch die meist langen Strafen eine Kumulation der In-sassenzahlen stattgefunden habe.

Was die Zukunft anbelangt, so gingen die Experten davon aus, dass es zu weiteren Abnahmen bei den Raubdelikten kommen wird. Dies sei der immer weiter verbesserten Sicherheitstechnik, dem hohen Entdeckungsrisiko und den hohen Strafen geschuldet. In ostdeutschen Ländern müsste auch die weitere Abnahme Jugendlicher als Faktor berücksichtigt werden, was allerdings auch mit einer besseren Lehrstellensituation verbunden sein wird. Vorausgesetzt qualifizierte Jugendliche wandern nicht aus den ostdeutschen Ländern ab, sollte dies zu weiteren Abnahmen der Raubdelikte führen.

2.2.2. Körperverletzungsdelikte

Exogene Faktoren der gefährlichen und schweren Körperverletzung

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung wurden sowohl in Bayern als auch in Niedersachsen der Vermutung realer Zunahmen vorwiegend folgende exogene Faktoren zugrunde gelegt: eine neue Qualität der Banden- oder Street-corner Mentalität, ein gewaltbereites Milieu-Klientel aufgrund sozialer Deprivation, zerrüttete Elternhäuser und ein Bildungsrückstand, eine zunehmende soziale Desorganisation, eine Ausdifferenzierung der Wohngebiete mit bestimmten Formen der Ghettoisierung, durch das ein verändertes Konflikt- und Freizeitverhalten, bzw. die Peer-Group maßgeblich mitbestimmt werden, verkürzte oder aufgehobene Sperrzeiten, ein erhöhter Gewaltmedienkonsum, ein früherer Zugriff auf und verstärkter Missbrauch von Alkohol sowie eine prekäre ökonomischen Lage und Arbeitslosigkeit. Die Zunahme der jugendlichen Tatverdächtigen in diesem Bereich sei auch darauf zurückzuführen, dass Jugendliche diese Taten häufiger aus der Gruppe heraus begehen und damit § 224 I Nr.4 StGB erfüllen.

Zum Teil wurde in den westdeutschen Ländern eine zunehmende Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft, die vor allem auch im Schulumfeld auffällig wäre, verantwortlich gemacht, nicht indes in den ostdeutschen Ländern. Dort sah man die realen Zuwächse einerseits durch vermehrte Tatgelegenheiten, vor allem Großveranstaltungen und das Nachtleben, bedingt, andererseits durch die gesellschaftliche Struktur. Diese sei im Osten dadurch geprägt, dass junge qualifizierte Menschen wegziehen und Unqualifizierte zurückbleiben, die kriminell werden.

Es gebe nicht nur viele alleinerziehende Mütter, sondern auch viele Menschen mit Schwierigkeiten einer selbstbestimmten Lebensplanung. Der massive Alkoholkonsum und Bildungsdefizite von Jugendlichen fördern die Gewalt.

Zwar wurden in allen Ländern sowohl Migranten als auch Aussiedler immer noch als stärker belastete Gruppen betrachtet, aber diesen Gruppen wurde kein Einfluss auf die steigenden Verläufe zugesprochen (zumal eine Interpretation auf Grundlage der PKS-Daten und der Erfassung „Nichtdeutscher“ schwer möglich wäre).

Exogene Faktoren der leichten Körperverletzung

Anders als bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung wurden im Bereich des § 223 StGB von den Polizeiexperten überwiegend keine realen Anstiege vermutet. Vielmehr handelt es sich um ein „gewaltschutzgesetzliches Artefakt“, das auf die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft und die damit einhergehende Anzeigebereitschaft im Bereich der körperlichen Gewalt zurückgehe. Es sei insgesamt ein Wertewandel dahingehend zu beobachten, dass die körperliche Unversehrtheit als Rechtsgut höher bewertet würde als noch vor einigen Jahren und Jahrzehnten. Die Experten beschrieben einen Prozess, der auf der Seite des Gesetzgebers schon in den 90er Jahre mit der Strafrechtsreform einsetzte und Anfang der 00er Jahre konsequent weitergeführt wurde über die Abschaffung des Züchtigungsrechts und das Gewaltschutzgesetz. In der Bevölkerung wurde über diese Gesetzesveränderungen eine Sensibilisierung unterstützt, die die Anzeigebereitschaft vor allem in den westdeutschen Bundesländern erheblich erhöhte. Zurückzuführen sind die Anstiege überwiegend auf die zunehmenden Meldungen aus dem Nahraum, die häusliche Gewalt betreffen.

Da in Brandenburg und Sachsen-Anhalt Zunahmen bei der leichten Körperverletzung nicht im selben Ausmaße zu verzeichnen sind, äußerten die Experten, dass im Osten die Anzeigebereitschaft bei Körperverletzungsdelikten schon immer höher gewesen wäre, was auch die schon in den 1990er Jahren hohe Häufigkeitsziffer erkläre. Im Grunde läge nur eine Angleichung des Westens bezüglich der Anzeigebereitschaft im Osten vor.

Lediglich Experten aus Justiz und Vollzug sowie bayerische PKS-Experten vermuteten hinter den Anstiegen der einfachen Körperverletzung eine ähnliche Ursachenstruktur wie bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung. Einige gaben darüber hinaus an, dass auch der zunehmende Mädchenanteil in den Tatverdächtigen- und den Verurteiltenzahlen bereits spürbar sei. Einige Justizexperten waren der Ansicht, dass sich tatsächlich ein verändertes Sozialverhalten der Mädchen entwickelt habe, dass sich aber in der Justiz bzw. in den Verurteiltenzahlen noch nicht bemerkbar mache. Die Deliktschwere liege weit unter der

der Jungen, so dass diese Vorfälle zwar deutlich öfter angezeigt aber nicht angeklagt würden.

Endogene Faktoren der Körperverletzungsdelikte

In Niedersachsen wurde die intensivere Ermittlungstätigkeit der Polizei als endogener Faktor in Zusammenhang mit den Anstiegen der gefährlichen und schweren Körperverletzung gesehen. Es wurden spezielle Kommissariate für Jugendsachen eingerichtet, die zu einer Erhöhung der Hellfeldzahlen führten. Insgesamt werde genauer hingeschaut und wirke sich die Sensibilisierung der Bevölkerung auch auf die Ermittlungstätigkeit aus.

Auf Ebene der Justiz wurde das Projekt „Tatort Schule“ angesprochen, in dessen Rahmen die Staatsanwaltschaften die Schulen auffordern, alle Fälle von Gewalt zu melden. Was die Strafzumessung anbelangt, waren einige Richter der Ansicht, die Gesetzesveränderungen durch die 6. Strafrechtsreform von 1998 hätten sich dahingehend ausgewirkt, dass härter bestraft und konsequenter verfolgt werde. Bei der einfachen Körperverletzung führe die 1998 geregelte Strafbarkeit des Versuchs in § 223 II StGB zu mehr Verurteilungen. Insgesamt seien Richter sensibler in diesem Deliktsbereich geworden. Es wurde ein gesellschaftliches Bedürfnis nach härteren Strafen in diesem Bereich konstatiert, das die Berufsrichter nicht unbeeindruckt ließe. Die gerichtliche Diversion sei rückläufig, was aber auch der Tatsache geschuldet sei, dass die Geständnisfreudigkeit vor allem der Jugendlichen deutlich abgenommen hätte. Zudem gaben einige Richter an, dass heute schneller zum Jugendarrest gegriffen werde, um den Jugendlichen frühzeitig zu zeigen, dass ihr Weg möglicherweise in die Haft führe.

Die zunehmende Strafhärte zeige sich auch in den steigenden Zahlen von Körperverletzungstätern im Vollzug. Für den Bereich der Gewaltdelikte wurde eine restriktivere Handhabung der Aussetzung des Strafrests bescheinigt, was nicht zuletzt auch dem gestiegenen Sicherheitsinteresse der Bevölkerung geschuldet sei. Lockerungen werden von den Anstaltsleitern bei Gewaltdelikten zunehmend restriktiver gehandhabt. Die Prüfungsverfahren vor einer Lockerung oder einer vorzeitigen Entlassung seien immer aufwendiger geworden; die Hürden seien höher gesetzt worden.

Annahmen für die Zukunft

Die Experten erwarteten für die Zukunft keine großen Rückgänge im Bereich der Körperverletzungsdelikte. In Bayern wurde von einem stabilen Niveau ausgegangen. Es könne aber auch noch zu kurzfristigen Anstiegen kommen, da schlechte Bildungsvoraussetzungen gepaart mit zerfallenden Familienstrukturen, Gewaltmedien und Arbeitslosigkeit eher zu einer negativen Prognose führen. In

Niedersachsen äußerte man die Ansicht, dass möglicherweise bald ein stabiles Niveau erreicht sei. Dies hänge unter anderem von den Aussiedlern ab. Gleichzeitig gebe es noch ein hohes Potential im Dunkelfeld. Die derzeitige Entwicklung der Aufhellung des Dunkelfeldes über vermehrte Anzeigen etc. sei noch nicht beendet. Hellfeldzahlen könnten in Zukunft noch weiter steigen. In beiden westlichen Ländern sind die Einschätzungen für die Zukunft eher negativ, allerdings sehen die niedersächsischen Experten den Grund vielmehr in der Aufhellung des Dunkelfeldes, während die bayerischen Experten sowohl für die einfache als auch für die gefährliche und schwere Körperverletzung Ursachen in der real gestiegenen Gewalt sehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen der Experten der östlichen Bundesländer waren trotz des bereits stark einsetzenden demografischen Wandels nicht positiver. So äußerte ein Experte in Bezug auf die jugendtypische gefährliche Körperverletzung und den noch zusätzlich stattfindenden Wegzug junger Menschen aus den ostdeutschen Ländern: „Die Klientel, die wir hier aus meiner Sicht im Jugendstrafrecht haben, die wird an den Orten zurückbleiben, so dass wir dann auch entsprechend zumindest gleichbleibende Straftaten haben, möglicherweise noch aus einer bestimmten Perspektivlosigkeit eine Steigerung. Denn die Perspektive ist für diejenigen, die bleiben, ganz schlecht [...]“.

2.2.3. *Einfacher Diebstahl*

Für die rückwärtige Erklärung des einfachen Diebstahls bzw. des Ladendiebstahls wurden auf der Ebene der Polizeilichen Kriminalstatistik überwiegend exogene Faktoren genannt, namentlich das Kontrollverhalten und die Sicherungsvorkehrungen. Es herrschte Konsens, dass die Sicherungssysteme zwar eine abschreckende Wirkung auf die Täter hätten, dass aber dennoch die Rückgänge stärker in der abnehmenden Kontrollintensität und Anzeigebereitschaft zu verorten seien, da der Ladendiebstahl als häufigste Form des einfachen Diebstahls ein von Seiten der Geschäftsinhaber kontrolliertes Delikt darstellt. Technische und personelle Sicherungen (Ladendetektive) der Waren werden reduziert, wenn die Inventurverluste weniger Schaden verursachen als ein entsprechender Aufwand zu ihrer Verhinderung. Auch die Anzeigebereitschaft geht nach Ansicht der Experten zurück. Überführte Täter würden zunehmend informell mit Schadensersatz und Hausverbot sanktioniert und nicht der Polizei gemeldet. Insgesamt werden so weniger Täter im Hellfeld registriert.

Bayerische Experten vermuteten, dass die sich für einige Bevölkerungsteile verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse das Diebstahlsaufkommen steigern müssten. Diese Annahme steht jedoch nicht im Widerspruch zu den vorhe-

rigen, da eine tatsächliche Zunahme im Dunkelfeld verdeckt bleiben könnte. Ebenfalls stehen die verlängerten Ladenöffnungszeiten und die damit stattfindende Ausweitung der Tatgelegenheiten den sinkenden Zahlen nicht entgegen, wenn von einem steigenden Dunkelfeld ausgegangen wird. Insbesondere in den Zunahmen der Diebstahlskriminalität im Osten Deutschlands in den 1990er Jahren spiegeln sich die vermehrten Tatgelegenheiten durch Einkaufsparks und Shopping-Malls wider.

Jedoch wurde von den Experten auch nicht ausgeschlossen, dass derzeit eine durch das Internet bedingte Deliktsverschiebung hin zu den Betrugsdelikten statfinde. Teilweise wurde der Rückgang der Tatverdächtigenzahlen von den bayerischen Gesprächspartnern auch mit dem Rückgang der Asylbewerberzahlen in Verbindung gebracht. In Brandenburg schlage sich der Rückgang polnischer Tatverdächtiger in den Grenzregionen (Frankfurt/ Oder) in einem Rückgang der Tatverdächtigen insgesamt nieder.

Im Rahmen der Justiz wurde in den westdeutschen Ländern teilweise eine Anhebung der Einstellungsgrenzen mit einem reduzierenden Effekt auf die Zahl der Angeklagten- und Verurteiltenzahlen beobachtet. Im Osten wurde eine sinkende Einstellungsquote der Staatsanwaltschaft bedingt durch ein höheres Lebensalter und gestiegene Erfahrungswerte der Staatsanwälte berichtet, was zu steigenden Angeklagten- und Verurteiltenzahlen führte. Dies macht die Relevanz der Staatsanwaltschaft als „Gatekeeper“ bei geringfügigeren Delikten mit größerem Ermessensspielraum deutlich.

Für die Zahl der Insassen wurde konstatiert, dass multiple Problemlagen dazu führten, dass immer mehr Täter mit einer Reihe von Vorbelastungen abgeurteilt würden und diese ein höheres Risiko tragen, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Insbesondere käme dem Einfluss der bedingten Freiheitsstrafe eine Bedeutung zu: längere Bewährungsstrafen und eine restriktivere Widerrufspraxis, gerade bei kleineren Vergehen wie Ladendiebstahl, hätten hier zu einem Anstieg der Gefangenen geführt.

Darüber hinaus spiele auch die ökonomische Situation eine Rolle. Eine Zunahme ökonomisch prekärer Lebenslagen zeige sich zwar nicht auf der Ebene der Tatverdächtigen, im Vollzug nehmen demgegenüber Personen mit multiplen sozialen Problemlagen zu. Dies führe zu einem Anwachsen der Inhaftiertenpopulation, auch im Rahmen der Bagatelldelikte. Zudem führte eine Verschlechterung der ökonomischen Situation zu einer erhöhten Anzahl von Ersatzfreiheitsstrafen.

2.2.4. *Schwerer Diebstahl*

Bezüglich der Abnahmen im Bereich des schweren Diebstahls wurde wie auch beim einfachen Diebstahl überwiegend auf exogene Faktoren hingewiesen. Der Rückgang der Tatverdächtigen in diesem Deliktsfeld sei der Ausbreitung der Sicherungstechnik geschuldet. Die serienmäßige Ausstattung der Fahrzeuge mit der elektronischen Wegfahrsperre im Bereich des KfZ-Diebstahls sowie Sicherungstechniken am Wohneigentum halten vor allem Jugendliche und andere Schlichttäter ab und führen so zu einem Rückgang der Masse der Gelegenheitstäter. Präventionsmaßnahmen werden durch die beratende und aufklärende Arbeit der Polizei unterstützt. Indikator für die verbesserten Schutzmaßnahmen wäre der gestiegene Versuchsanteil, d.h. immer mehr Wohnungseinbrüche scheiterten.

Als Reaktion auf die gesteigerten Sicherheitseinrichtungen lassen sich aber auch Verschiebungen hin zu anderen Begehungsweisen innerhalb des schweren Diebstahls und auch anderen Delikten feststellen, insbesondere Betrugsdelikte zur Erlangung von KfZ und auch das Ausweichen auf schlechter gesicherte Tatobjekte (Diebstahl aus KfZ, Einbruch in gewerbliche Objekte). Allerdings sei die Verlagerung auf den Diebstahl an/ aus KfZ durch eine Verbesserung der Sicherungsmaßnahmen und einem teilweisen Wertverfall potentieller Beute (Autoradios) gebremst worden.

Die Änderungen der Versicherungsbedingungen (seit 1993 wird bei einem Autodiebstahl grundsätzlich nur der Zeitwert erstattet) minderten nach Ansicht der Experten die Attraktivität von vorgetäuschten Autodiebstählen.

Auch sei die Anzeigebereitschaft zum Teil rückläufig. Änderungen der Versicherungsbedingungen (z.B. Selbstbeteiligung oder Ausschluss bestimmter Objekte) senken den Anreiz für eine Anzeigenerstattung und somit die registrierte Kriminalität (vgl. a. BMI und BMJ 2001, 122ff.). Im Bereich des Wohnungseinbruchs spielt dieser Faktor allerdings eine eher untergeordnete Rolle. Die Experten gehen hier von einer gleichbleibend hohen Anzeigebereitschaft aus.

Für professionell agierende Tätergruppierungen stellten die technischen Sicherungen keine unüberwindbaren Hindernisse dar. Für die versierten Serientäter seien noch genügend Tatgelegenheiten vorhanden, allerdings fielen die professionellen Tätergruppen quantitativ nicht besonders ins Gewicht, bremsen den Rückgang der Delikte also kaum.

Der Grenzöffnung im Zuge der EU-Osterweiterung wurde keine große Bedeutung beigemessen. Vielmehr habe die wirtschaftliche Konsolidierung in Osteuropa und die Schaffung legaler Märkte insbesondere für Fahrzeuge die Rückgänge mitbedingt. Professionelle Täterbanden aus dem Ausland spielen jedoch beim Wohnungseinbruchdiebstahl immer noch eine wichtige Rolle.

Hinsichtlich der Beschaffungskriminalität wurde vor allem in Niedersachsen gemutmaßt, dass eine geänderte Drogenpolitik (u.a. Substitutionsprogramme) das Ausmaß im Bereich der schweren Diebstähle reduziert hätte.

Als nicht unwesentlicher endogener Faktor wurde die verbesserte Kriminaltechnik betrachtet, der eine abschreckende Wirkung zugeschrieben wurde. Teilweise gab es strategische Änderungen innerhalb der Polizei mit dem Fokus auf KfZ-Diebstähle. Es gebe mehr spezialisierte Sachbearbeiter oder gemeinsame Ermittlungsgruppen mit der Bundespolizei. Weiterhin liege der Fokus auf der Aufdeckung von Serientätern, wofür auch die entsprechenden organisatorischen Strukturen geschaffen wurden, erklärten bayerische Experten.

Die konträre Entwicklung der Inhaftiertenzahlen wurde überwiegend auf eine restriktivere Lockerungs- und Entlassungspraxis zurückgeführt. Auch erhielten die Täter oftmals lange Strafen, so dass es zu einer Akkumulation von Inhaftierten komme. Dies habe sich vor allem in den ostdeutschen Ländern bemerkbar gemacht, die noch Anfang der 1990er Jahre kaum Inhaftierte aufwiesen. Auch eine sich verschlechternde ökonomische Situation, insbesondere in den Randgruppen, trage zum Anstieg der Inhaftiertenzahlen bei.

Die Erwartungen der Experten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen im Bereich des schweren Diebstahls divergierten in Bezug auf die Auswirkungen der Sicherungssysteme. Während einige Experten Zunahmen des Diebstahls erwarteten, die aus der zukünftigen Überwindung der Sicherheitstechnik resultierten, wurde hingegen von anderen Experten aufgrund der sich weiter entwickelnden Sicherheitstechnik in KfZ und Gebäuden ein Rückgang vermutet. Generell würden aber auch die wirtschaftlichen Bedingungen im Ausland und die Aktivität ausländischer Täter eine Rolle für das Deliktsaufkommen in der Bundesrepublik spielen. Gerade hier wurde von einigen Interviewten eine Zunahme erwartet. Darüber hinaus würde auch für die Zukunft der Trend zur Deliktverschiebung insbesondere in den Betrugsbereich anhalten.

2.2.5. Betrug

Wichtigster genannter exogener Faktor im Bereich der Betrugsdelikte ist die Zunahme von Tatgelegenheiten, vor allem durch das Internet oder die Nutzung von Debit-Karten. Speziell für Ostdeutschland muss die Umbruchsituation nach der Wende berücksichtigt werden, in der allmählich die Tatgelegenheiten erst anwuchsen.

Durchgängig wurde von den Experten eine Deliktverschiebung von den klassischen Eigentumsdelikten hin zu Betrugsdelikten beobachtet. Dies erkläre sich zum einen aus der Anonymität des Internets; der Täter müsse seinem Opfer

nicht mehr gegenüberreten. Zum anderen sei es insgesamt leichter zu betrügen als zu stehlen. So ist es bspw. einfacher, in betrügerischer Absicht einen Mobilfunkvertrag zu schließen und sich das Handy aushändigen zu lassen, als in den Laden zu gehen, dieses einzustecken und das Risiko einer sofortigen Entdeckung in Kauf zu nehmen. Eine weitere Deliktsverschiebung mache sich vom Erwachsenen- hin zum Jugenddelikt bemerkbar. Aber auch ältere, über 50-Jährige Menschen werden immer aktiver bzw. belasteter in diesem Bereich. Dies sei den zahlreichen und immer einfacheren Tatgelegenheiten geschuldet. Der Betrug des „hoch intelligenten Hochstaplers“ werde zur Seltenheit.

Als weiterer Faktor wurde die gestiegene Anzeigebereitschaft genannt, die zum größten Teil auf Privatpersonen und nicht auf Unternehmen zurückgehe. Es gebe eine Tendenz des zunehmenden Bewusstseins für Internet-Betrügereien, aber auch ein großes Dunkelfeld, da sehr geringe Schäden eher nicht zur Anzeige gebracht werden.

Faktoren für einsetzende, rückläufige Tendenzen werden überwiegend mit Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen in Verbindung gebracht. Die Nutzer des Mediums Internet werden nicht nur immer zahlreicher sondern auch immer vorsichtiger wie bspw. an der Nutzung von PayPal oder den Aufklärungshinweisen von ebay zu erkennen ist. Auch der Handel übe eine vermehrte Kontrolltätigkeit, bspw. wird nicht selten beim Einkauf mit der EC-Karte das Vorzeigen des Personalausweises verlangt.

Insbesondere Richter, Staatsanwälte, Anstaltsleiter und Bewährungshelfer erwähnten als einen weiteren wichtigen Faktor im Bereich der Betrugsdelikte die ökonomische Entwicklung des Landes. Es mache sich die „wirtschaftliche Verschlechterung und Not in bestimmten Gruppen“ bemerkbar, vor allem bei den Sozialleistungs- und Mietbetrügereien.

Als endogener Faktor wurde die verstärkte Ermittlungstätigkeit der Polizei genannt. Maßnahmen wie bspw. der vermehrte Einsatz von IT-Spezialisten und IuK-Sachbearbeitern führen einerseits zu Zunahmen, andererseits werde diesen Faktoren auch ein abschreckender Effekt beigemessen. Zudem ist die Polizei im Rahmen von Präventionsmaßnahmen aktiv, indem sie bspw. praktische Hinweise und Tipps für Verbraucher (bspw. die „zehn goldenen Regeln bei E-Commerce“) gibt. Im Handel war das System KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) sehr erfolgreich. Im Rahmen dieses Systems werden Kassierer beteiligter Geschäfte informiert, wenn eine Karte als gestohlen gemeldet wurde.

Auch bei den Staatsanwaltschaften wurden Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität aufgebaut, und im Bereich der Wirtschaftskriminalität gibt es bei der StA schon länger Sonderdezernate. Ermittlungsme-

thoden haben sich stark verbessert und es sei mehr Routine in die Ermittlungen gekommen.

Für die Zukunft wurde von den Experten vermutet, dass weder die Fallzahlen der Betrugskriminalität noch die der für Betrug Verurteilten ihren Höhepunkt erreicht haben. Dies liege zum einen am Internet und den vielfältigen Möglichkeiten, betrügerisch tätig zu werden, aber auch an den Ermittlungskapazitäten, die sich noch erhöhen ließen. Die Prognose ging in Richtung einer verstärkten Aufdeckung des Dunkelfeldes. Und obwohl in Bayern seit 2004 ein recht starker Rückgang zu verzeichnen ist, waren die Experten der Ansicht, dass dies nur ein „vorübergehendes Wellental“ sei. Lediglich in Sachsen-Anhalt äußerte ein Experte, dass er weitere Rückgänge auch für die Zukunft erwarte, da sich die Technik und die Ermittlungsmöglichkeiten noch weiter verbessern würden und damit das Entdeckungsrisiko weiter ansteigen werde. Zudem führe die Sensibilisierung der Verbraucher zu Rückgängen. Allerdings würden die Ermittlungsbehörden auch in Zukunft immer ein Stück weit „hinterherhinken“, da vermeintliche Täter immer „neue Maschen“ ausprobieren.

2.2.6. Sachbeschädigung

Die Zunahmen im Bereich der Sachbeschädigung wurden von den Experten über drei wesentliche Faktoren erklärt, wovon die ersten beiden als exogene und der letzte als endogener Faktor zu betrachten sind.

Die Sachbeschädigung als Jugenddelikt hänge stark von den Tatgelegenheitsstrukturen für Jugendliche ab. Vor allem Aufhebungen der Sperrstunden führten dazu, dass Jugendliche häufiger in Ausgehbezirken und bis in die späten Nachtstunden in Clubs bzw. auf der Straße davor aufzufinden seien. Dies erhöhe die Möglichkeit des Alkoholkonsums, durch den Aggressionen gegen Sachen (oder auch gegen Personen) gefördert würden.

Ein weiterer wesentlicher Faktor wird in einer zunehmenden Sensibilisierung gesehen. Nach Ansicht der Experten ist eine Tendenz der Gesellschaft beobachtbar, die Vandalismus und Schmierereien nicht mehr ohne weiteres dulde und sich eine Verfolgung solcher Taten wünsche. Mit dem 39. Strafrechtsänderungsgesetz, bekannt als Graffiti-Bekämpfungsgesetz, habe der Gesetzgeber auf die Bedürfnisse und Sensibilisierungen in der Bevölkerung reagiert. Es erfolgte 2005 eine Neuregelung und Erweiterung der Straftatbestände §§ 303 und 304 StGB, um das Anbringen/ Sprühen von Graffiti (Bilder, Namensschriftzüge), die allgemein als „Farbschmierereien“ bzw. Vandalismus gelten und jährlich erhebliche Kosten z.B. für die Entfernung verursachen, eindeutig als Sachbeschädigung verfolgen und ahnden zu können. Die Präzisierung und Erweiterung des

Tatbestandes führt ebenfalls zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft und damit zu einer Zunahme an Fällen und Tatverdächtigen.

So kann als dritter endogener Faktor der Einfluss der Ermittlungstätigkeit durch die Behörden genannt werden. Die Experten der Polizei waren sich einig, dass sehr viel intensiver in diesem Bereich ermittelt würde und dass insofern eine Reihe von Taten, die vorher im Dunkelfeld waren, in das Hellfeld gelangt. Deutlich wird, dass Sachbeschädigung auch ein Kontrolldelikt darstellt, welches von der Intensität der Ermittlung und Verfolgung durch die Polizei und von den Kapazitäten und Ressourcen im personellen Bereich abhängig ist. So wurden hinsichtlich der Verfolgung von „Graffiti“ in Niedersachsen und Bayern eigenständige Ermittlungsgruppen eingesetzt. Die steigenden Zahlen der Verurteilten wurden mit der Entwicklung der Fallzahlen erklärt, wohingegen der Härte der Sanktionierung kein Einfluss in diesem Bereich zugeschrieben wurde.

Die Mehrzahl der Experten sieht für die Entwicklung der Sachbeschädigung in der Zukunft eine weiter steigende Tendenz. Einerseits gehen die Experten davon aus, dass eine intensive Beschäftigung zu einer besseren Aufklärungsquote führen werde. Bei der damit steigenden Zahl der Tatverdächtigen handle es sich um ein durch polizeiliche Maßnahmen erhelltes Dunkelfeld. Darüber hinaus sind die Experten aber auch der Ansicht, dass es zu realen Zunahmen kommen wird, da Jugendliche zunehmend am Nachtleben teilnehmen und im öffentlichen Raum agieren. Insofern wurde eine Parallele zu den Körperverletzungen gezogen.

2.2.7. Rauschgiftkriminalität

Während Jugendliche und Heranwachsende im Bereich der Rauschgiftkriminalität in den letzten Jahren tendenziell Abnahmen zu verzeichnen hatten, nahm der Deliktsbereich für die Erwachsenen zu. Als Erklärung der unterschiedlichen Entwicklung zwischen den Altersgruppen wurde von den Experten unter anderem auf das geänderte Konsumverhalten hingewiesen. Jugendliche konsumierten weniger klassische Drogen und wichen möglicherweise eher auf andere Drogenarten oder Alkohol aus. Eine andere Vermutung der Experten ging von einer stärkeren Verlagerung des Handels und des Konsums in den privaten Bereich aus. Es werden seitens der Konsumenten höhere Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Die Zunahmen der Erwachsenen hingegen könnten einen Kohorteneffekt widerspiegeln. Die stärker drogenaffinen Jugendlichen und Heranwachsenden der Jahre 1995 bis etwa 2002 wechseln zu den über 21-Jährigen und verursachen dort den Anstieg der Kriminalitätsbelastung. Auch greife diese Kohorte eher auf den Selbstanbau von Cannabis zurück.

Die starken Anstiege in Ostdeutschland gehen vor allem auf das extrem niedrige Startniveau im Bereich der Rauschgiftdelikte zu Beginn des Untersuchungszeitraums zurück. Nicht nur Hemmungen mussten erst abgebaut werden, auch die Verfügbarkeit war am Anfang noch nicht mit der Situation in Westdeutschland vergleichbar.

Trotz dieser exogenen Entwicklungen wird der größte Einflussfaktor auf die Rauschgiftkriminalität in der Ermittlungstätigkeit der Polizei gesehen. Die Experten betonten, dass Rauschgiftkriminalität fast ausschließlich „Holkriminalität“ sei, folglich spielten der Kontrolldruck und die Ressourcen, die die Polizei hierauf verwende, eine entscheidende Rolle für die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen. Insbesondere eine Ressourcenbindung durch aufwändige Verfahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität oder eine Verschiebung der Kräfte und Prioritäten auf andere Bereiche senken die Kontrollaktivität. Auch auf den die Tatverdächtigenzahlen steigernden Effekt verstärkter Kontrollen im Straßenverkehr wurde verwiesen. Außerdem führten niedersächsische Experten aus der Justiz bessere Aufklärungsmethoden (DNA, Überwachung von Mobiltelefonen) und eine entsprechende Schulung der Beamten als einen weiteren Faktor für den Anstieg der Tatverdächtigen an.

Für den Rückgang bei den jungen Menschen könnte eine Reduzierung des Verfolgungszwangs mit verantwortlich sein. Zwar unterliege die Polizei dem Legalitätsprinzip und ist auch bei kleinsten Mengen von Betäubungsmitteln verfolgungspflichtig. Über die Einstellungspraxis seitens der Justiz bestehe jedoch ein Regulierungsmechanismus.

Für Aussagen bezüglich zukünftiger Entwicklungen wurde einem endogenen Faktor größte Relevanz beigemessen: Betäubungsmittelkriminalität ist reine Kontrollkriminalität. Die Polizei könne in unterschiedlichsten Bereichen die Kontrollintensität regulieren. Je nachdem, welche Ressourcen der Polizei zur Verfügung stehen und welche Priorität dieses Deliktsfeld genießt, werden in Zukunft mehr oder weniger Tatverdächtige ermittelt werden.

Eine zweite endogene Stellschraube ist die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften. Bei der Festlegung der "geringen Menge" handelt es sich um eine Dienstanweisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften. Diese fällt in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus und beeinflusst maßgeblich die Zahl der Verurteilten.

2.3. Zusammenfassung und Bedeutung für die Prognosen

Tabelle 3 stellt die von Experten als relevant für die Entwicklung der Zahl der Tatverdächtigen bzw. der registrierten Fälle erachteten Faktoren dar. Hierbei wird zwischen endogenen und exogenen Faktoren unterschieden. Aus der Übersicht geht hervor, dass die Faktoren deliktsspezifisch wirken, so beeinflusst die Ermittlungstätigkeit der Polizei nach Meinung der Experten nur einen Teil der analysierten Delikte.

Fasst man die Faktoren grob zusammen, so spielen die ökonomische und die soziale Situation eine wichtige Rolle für das Kriminalitätsaufkommen. Darüber hinaus sind in Anlehnung an den Routine-Activity-Approach (Cohen/Felson 1979) Tatgelegenheitsstrukturen von Bedeutung. Auch die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation wurde von den Experten angeführt. Gelangen aufgrund einer höheren Sensibilisierung mehr Delikte ins Hellfeld, so führt dies zu einem Anstieg der registrierten Kriminalität.

Als endogene Faktoren spielen die Kontrolltätigkeit der Polizei und auch die Aufklärungsquote eine Rolle. Zum einen kann die Aufklärungsquote auf potentielle Kriminelle abschreckend wirken, gleichzeitig sorgt eine steigende Erfolgsquote auch für mehr Tatverdächtige und dementsprechend für einen höheren Input in das Justizsystem.

Die Verurteilten- und Gefangenzahlen wurden in einer gewissen Abhängigkeit vom Input, also von den Tatverdächtigen, gesehen. Nach Einschätzung der Experten sind sie jedoch zum größten Teil durch das Strafjustizsystem und Strafvollzugssystem selbst beeinflusst, Verfolgungs- und Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft, Strafzumessungskriterien und Strafhärte sowie Entlassungs- und Widerrufspraxis.

Insgesamt wird anhand der Expertengespräche deutlich, dass eine Prognose auf Basis von Hellfeldzahlen endogene Faktoren im starken Maße berücksichtigen müsste. Da jedoch die Parameter der Polizei, des Strafjustiz- und Strafvollzugssystems weder für die Vergangenheit vollständig vorliegen, noch für die Zukunft abzuschätzen sind, verbleiben im Rahmen einer Modellschätzung nur die exogenen Faktoren.

In Tabelle 3 sind alle von den Experten benannten endogenen und exogenen Faktoren dargestellt. Wenn die Experten Aussagen über zukünftig wirkende Faktoren machten, so wurden diese ebenfalls in die Tabelle aufgenommen.

Tabelle 3: Übersicht über die von den Experten benannten Faktoren

	Exogen	Endogen
1. Raub	Deliktsverschiebung mehr Sicherungsmaßnahmen Arbeitslosigkeit Anteil junger Menschen	Ermittlungstätigkeit (hohe Aufklärungsquote) Hoher Strafraum Harte Strafen
1. Gefährliche und schw. Körperverletzung	Arbeitslosigkeit Bildungsdefizite Zerrüttete Elternhäuser (zukünftig: Ausländeranteil)	
2. Einfache Körperverl.	Anzeigebereitschaft (Sensibilisierung)	Ermittlungstätigkeit (Aufdeckung Dunkelfeld)
3. Einfacher Diebstahl	Geringere Kontrollintensität der Geschäfte	
4. Schwerer Diebstahl	Mehr Sicherungsmaßnahmen (zukünftig: Ausländeranteil)	
5. Betrug	Deliktsverschiebung Mehr Tatgelegenheiten (Internet, Debit-Karten) Anzeigebereitschaft Arbeitslosigkeit (jedoch nur bez. Sozialleistungs- und Mietbetrügereien)	Ermittlungstätigkeit
6. Sachbeschädigung	Mehr Tatgelegenheiten (Sperrzeiten, Clubs, Alkohol) Anzeigebereitschaft (Sensibilisierung)	Ermittlungstätigkeit (Aufhellung des Dunkelfeldes)
7. Rauschgiftkriminalität		Ermittlungstätigkeit Einstellungspraxis

Kriminalität im Jahr 2020

Erklärung und Prognose registrierter Kriminalität in
Zeiten demografischen Wandels

Hanslmaier, M.; Kemme, S.; Stoll, K.; Baier, D.

2014, X, 262 S. 82 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-03639-3